

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/080/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

|                                |                        |
|--------------------------------|------------------------|
| Sachvortragende/r              | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtkämmerer Richard Schwager | Kämmereiamt            |

|                                    |
|------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß |
|------------------------------------|

**Haushaltsplan 2011;**  
**Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung**  
Anlagen:

Genehmigungsschreiben der Regierung von Mittelfranken vom 10.05.2011

| Beratungsfolge | Termin     | Status           | Beschlussart       |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 24.05.2011 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat       | 27.05.2011 | öffentlich       | Beschluss          |

## **Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme.

| Finanzielle Auswirkungen                         | Ja | X | Nein |
|--------------------------------------------------|----|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag                    |    |   |      |
| Gesamtkosten der Maßnahme<br>davon für die Stadt |    |   |      |
| Haushaltsmittel vorhanden?                       |    |   |      |
| Folgekosten?                                     |    |   |      |

## **I. Zusammenfassung**

Die Regierung von Mittelfranken hat den Haushalt 2011 der Stadt in vollem Umfang und ohne direkte Einschränkungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

## **II. Sachvortrag**

Die Regierung von Mittelfranken stellt fest, dass die im Haushaltsjahr 2011 eingeplanten Kreditaufnahmen rechtsaufsichtlich genehmigt werden können. Die geforderte geordnete Haushaltswirtschaft sowie die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt konnte festgestellt werden, obwohl im Haushaltsjahr 2011 ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet wird. Ein Haushaltsausgleich mittels einer Entnahme aus einer Ergebnisrücklage über das Eigenkapital in der Bilanz sei erforderlich und auch möglich. Die notwendige Liquidität sei über den Kassenbestand und der als liquide Mittel vorhandenen Rücklage gegeben.

Zur dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt wird festgestellt, dass langfristig kein Eigenanteil zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden kann. Eine Genehmigung der geplanten Kreditaufnahmen sei möglich, weil die Unterdeckung über den Einsatz von liquiden Mitteln ausgeglichen werden kann.

Das Genehmigungsschreiben der Regierung einschließlich der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushaltes 2011 ist zur Kenntnis beigelegt.